

Sitzung vom 9. März 2011

**264. Anfrage (Ökologische Stromtarife für Kantonale Liegenschaften)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, Kantonsrätin Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, und Kantonsrat Andreas Wolf, Dietikon, haben am 13. Dezember 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat im August 2006 für alle kantonalen Liegenschaften und Anstalten auf dem Gebiet der Stadt Zürich die einheitliche Beschaffung einer möglichst ökologischen Stromqualität beschlossen. Als Vorbildfunktion und um die erneuerbaren Energien und die rationelle Energieverwendung zu fördern, wurden die Liegenschaftsbetreiber aufgefordert, den EWZ-Strommix bestehend aus 30,5% naturpower, 69,4% wassertop und 0,1 solartop zu abonnieren.

Der Stromverbrauch der kantonalen Stromkonsumenten auf dem Gebiet der Stadt Zürich (Verwaltung, Anstalten und Betriebe) von jährlich ca. 140 GWh beträgt etwa 5% des Gesamtverbrauchs in der Stadt Zürich. Davon beanspruchen die Universität und das Universitäts-spital zwei Drittel. Die Universität, die überdies gemäss Homepage zu den 20 grössten Stromverbrauchern auf dem Gebiet der Stadt Zürich gehört, weigerte sich bis anhin, den vom Regierungsrat vorgegebenen ökologischen Strommix zu abonnieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe, dass die Universität, als grösster kantonaler Stromverbraucher, den vom Regierungsrat vorgegebenen ökologischen Strommix noch nicht abonniert hat?
2. Gibt es auf dem Gebiet der Stadt Zürich weitere kantonale Strombezüger, die den ökologischen Strommix noch nicht abonniert haben? Wenn ja, welche?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass auch die säumigen Stromkonsumenten den vom Regierungsrat angeordneten ökologischen Stromtarif abonnieren?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, zur Förderung der erneuerbaren Energien auch die kantonalen Stromkonsumenten im übrigen Kantonsgebiet zur Abonnie rung eines ähnlichen ökologischen Strommixes, wie derjenige im EWZ-Stromversorgungsgebiet zu verpflichten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Zürich, Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, und Andreas Wolf, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Universität Zürich hat seit 2006 das Strommodell 100% ewz.naturpower abonniert. Seit Oktober 2007 ist darin 0,1% ewz.solartop enthalten.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist zentraler Bestandteil der Energiepolitik der Universität. Vor diesem Hintergrund hat die Universität mit der Baudirektion für die Periode 2007–2016 eine Grossverbraucher-Zielvereinbarung geschlossen, mit der Verpflichtung, den Wärme- und Stromverbrauch jährlich um 2% zu verringern. 2007–2009 erreichte sie diese Zielvorgabe, weshalb die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (ewz) jeweils einen Energie-Effizienzrabatt von 10% gewährten. Für 2010 liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

Mit dem Modell ewz.naturpower und unter Anrechnung des erwähnten Rabatts erzielt die Universität im Vergleich zum ewz-Strommix jährlich Einsparungen von rund 1 Mio. Franken, die sie in effizienzsteigernde Massnahmen investieren kann. Aus diesem Gründen lehnt die Universität Zürich den ewz-Strommix ab.

Zu Frage 2:

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) hat 2005 das Stromverbrauchsmanagement ihrer auf dem ganzen Stadtgebiet verteilten Liegenschaften neu organisiert. In diesem Zusammenhang wechselte sie im Juli 2005 nach Beratung durch die ewz auf einen Teilbezug von ewz-Ökostrom, d. h. Premium Solar und Premium Water. 2009 setzte sich der Strommix der PHZH zusammen aus 46% Naturpower, 52% Wassertop und 2% Solartop. Die PHZH übertrifft damit beim Solarstrombezug den vom Regierungsrat geforderten Anteil.

Ausser den beiden erwähnten Organisationen beziehen alle kantonalen Strombezüger im ewz-Gebiet den im Beschluss des Regierungsrates vom 16. August 2006 vorgeschriebenen Strommix von 30,5% ewz.naturpower, 69,4% ewz.wassertop und 0,1% ewz.solartop.

Zu Frage 3:

Die Strombezüge der Universität und der PHZH entsprechen nicht genau den Vorgaben des Regierungsrates. Da dies aber in den beiden Organisationen durch eine höhere Energieeffizienz oder durch einen höheren Anteil Solarstrom kompensiert wird, besteht kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 4:

Im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 67/2007 betreffend 100% Ökostrombezug durch den Kanton Zürich (Vorlage 4651) wurde diese Frage bereits beantwortet. Da die Wichtigkeit der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien im Elektrizitätsbereich unterstrichen werden soll, hielt der Regierungsrat bei dieser Gelegenheit fest, dass auch ausserhalb der Stadt Zürich Strom aus erneuerbaren Energien bezogen werden soll, sofern der Aufpreis höchstens 0,5 Rp/kWh beträgt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**